

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

Kredite für mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige (ab 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme, d. h. dem Datum der ersten Umsatzerzielung)

---

### Förderziel

Der Brandenburg-Kredit für den Mittelstand dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln. Er basiert auf dem KfW-Unternehmerkredit inklusive KMU-Fenster (Programm-Nr. 037, 047). Die Kredite werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) um bis zu 0,10 Prozent-Punkte nom. p. a. zinsvergünstigt.

Der Brandenburg-Kredit für den Mittelstand wird in Kooperation mit der KfW Bankengruppe (KfW) angeboten.

### Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie Freiberufler. Grundsätzlich gilt: Die Antragsteller sind seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit).

### Antragsberechtigt sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben
- Freiberuflich Tätige z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten
- Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet.
- Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden. Als verbundene Unternehmen gelten
  - Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist,
  - Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, sowie
  - alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen (z. B. Gesellschafteridentität).

---

### Förderziel

*Wer wird gefördert?*

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

- Natürliche Personen und antragsberechtigte Unternehmen/ Freiberufler unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit, die Gewerbeimmobilien und/oder gewerblich/ freiberuflich genutzte Mobilien vermieten oder verpachten.

Eine Antragstellung im KMU-Fenster ist nur möglich, sofern die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllt werden (Abl. (EU) Nr. L 124 vom 20.05.2003, S. 36).

### Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent am Antragsteller beteiligt sind
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Abl. (EU) Nr. C 249 vom 31.07.2014, S. 1)
- Unternehmen in bestimmten Branchen (z. B. Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei und Aquakultur) gemäß den Ausschlüssen der De-minimis-Verordnung
- Antragsteller, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind.

---

### Was wird mitfinanziert?

Mitfinanziert werden können alle **Investitionen** im Land Brandenburg, die einer mittel- bis langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, zum Beispiel:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

---

Förderung  
*Was wird gefördert?*

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

- Immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.) in Verbindung mit Technologietransfer, sofern sie von dem Unternehmen zu Marktbedingungen erworben, nur von diesem Unternehmen genutzt und mindestens 3 Jahre auf der Aktivseite bilanziert werden und solange in der Betriebsstätte des Beihilfeempfängers verbleiben.
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen. Die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen ist nicht förderfähig.

Darüber hinaus können Warenlager und Betriebsmittel finanziert werden.

Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).

### **Besonderheiten bei Leasing**

Bei Investitionen in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) sind die Gesamtinvestitionskosten abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte förderfähig. Vorhaben im Rahmen des Sale & Lease-Back und im sogenannten Doppelstockmodell können nicht finanziert werden.

### **Von der Förderung ausgeschlossen sind:**

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Vermietung und Verpachtung von wohnwirtschaftlich, gemeinnützig und kommunal genutzten Vorhaben,
- Treuhandkonstruktionen,
- Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile oder aus dem Eigentum des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners, Vermögensübertragungen/-verschiebungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen oder zwischen Kapitalgesellschaften und deren Gesellschaftern.
- Baumaßnahmen für Betreutes Wohnen (Wohngebäude). Diese können gegebenenfalls nach Maßgabe der KfW-Förderprogramme Altersgerecht

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

Umbauen, Energieeffizient Bauen und Energieeffizient Sanieren – Kredit gefördert werden.

- Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen

### **In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?**

#### **Finanzierungsanteil**

bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.

#### **Kreditbetrag**

maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben

### **Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?**

Die Kombination des Brandenburg-Kredites für den Mittelstand mit anderen Förderprogrammen ist unter Einhaltung der jeweils geltenden Kumulierungsvorschriften möglich, u.a. mit der offenen Risikounterbeteiligung im Rahmen des ILB-Konsortialdarlehens Mittelstand.

Darüber hinaus darf bei Kombination mit dem KfW-Unternehmerkredit der maximale Kreditbetrag von 25 Mio. EUR pro Vorhaben nicht überschritten werden.

---

### **Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?**

Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

#### **Betriebsmittelfinanzierung**

- 2 Jahre endfällig (ausschließlich innerhalb des KMU-Fensters)
- bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr

**Investitionsfinanzierung** (sofern die zu finanzierenden Gegenstände im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung)

- bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr
- bis zu 10 Jahre bei bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren

---

**Konditionen**  
*Wie wird gefördert?*

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

- bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

### Wie sind die Konditionen?

Der Programmszinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten im **KMU-Fenster** besonders günstige Konditionen.

Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit kann der Zinssatz für 10 festgeschrieben werden. Unabhängig von der Laufzeit wird die Zinsvergünstigung für einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren gewährt.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze) sind der Konditionenübersicht für den Brandenburg-Kredit für den Mittelstand zu entnehmen, die im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) abgerufen werden kann. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.

Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind der Anlage der Konditionenübersicht für KfW-Förderprogramme zu entnehmen.

Der kundenindividuelle Zinssatz wird darüber hinaus für eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren zusätzlich um bis zu 0,10 Prozent-Punkte nom. p. a. durch die ILB zinsvergünstigt. Sollte die ILB aufgrund des Zinsniveaus keine Zinsverbilligung gewähren können, verlängert sich die bereitstellungsprovisionsfreie Zeit auf 12 Monate ab Zusage.

### Auszahlung

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 100 Prozent des Zusagebetrages. Das Darlehen ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar. Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

### Bereitstellungsprovision

Eine Bereitstellungsprovision von 0,25 Prozent p. M. wird beginnend 2 Bankarbeitsage und einen Monat nach Zusagedatum für den noch nicht abgerufenen Darlehensbetrag berechnet.

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

### Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann nur unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

### Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart. Bei fehlenden banküblichen Sicherheiten kann eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg bis zu 80 % des Darlehensbetrages, max. 1 Mio. EUR, beantragt werden. Die Bürgschaftsbank Brandenburg wird ermächtigt, der ILB Auskünfte über den Stand des Antragsverfahrens zu geben.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die ILB gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Kreditnehmer, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung gegenüber der ILB übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei. Vor Beginn der Maßnahme ist der Antrag schriftlich bei der Hausbank zu stellen. In jedem Fall sollte vor Maßnahmebeginn ein Finanzierungsgespräch mit der Hausbank geführt werden, dass im Formular "Beihilfeantrag für Förderdarlehen" dokumentiert wird.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Vor Auszahlung des Darlehens an das Kreditinstitut ist ein Verzicht auf das Darlehen jederzeit möglich. Verzichtet der Kreditnehmer auf einen noch nicht abgerufenen Kredit, kann die ILB für dasselbe Vorhaben frühestens nach 6 Monaten einen neuen Kredit zusagen. Eine Antragstellung ist ohne Sperrfrist möglich, wenn das Vorhaben neu oder in wesentlichen Teilen verändert ist.

### Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck (Form-Nr. 600 000 0141)
- Angabe der 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit im Antragsvordruck

### Antragstellung

*Was ist einzureichen?  
Was ist zu beachten?*

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

- KfW Antrag Anlage Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein" (Formular-Nr. 600 000 0139)
- Anlage zum Antrag: Erklärung über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen

Bei Beantragung im **KMU-Fenster** sind zusätzlich erforderlich:

- Anlage zum Antrag: Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung) (Die KMU-Bewertung verbleibt bei der Hausbank.)
- Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers (soweit relevant) (Die Kumulierungserklärung verbleibt bei der Hausbank.)
- Konzern- oder Gruppenschema (bei Unternehmensgruppen) (Das Konzern- oder Gruppenschema verbleibt bei der Hausbank.)

### EU-Beihilfebestimmungen

Im Brandenburg-Kredit für den Mittelstand vergibt die ILB Beihilfen unter der "De-minimis"-Verordnung (VO (EU) Nr. 1407/2013) Abl. (EU) Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1).

"De-minimis"-Beihilfen dürfen nur mit staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten oder dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme kumuliert werden, wenn die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrug, die bzw. der im Einzelfall in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einem Beschluss der Kommission festgelegt ist, nicht überschritten wird. Die Höhe der Beihilfen wird mit der Zusage der ILB bekannt gegeben.

### Grundsätzlicher Hinweis

Die Darlehen und die Zinsverbilligung der ILB sind eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den Paragraph 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037). Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission.

### Was ist nach Zusage der Darlehen zu beachten?

## Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

---

Die Hausbank prüft die antragsgemäße Verwendung des zinsverbilligten Darlehens und bestätigt der ILB die ordnungsgemäße Verwendung.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen - Vertragsverhältnis ILB-Kreditinstitute bzw. Vertragsverhältnis Hausbank-Endkreditnehmer für den Brandenburg-Kredit für den Mittelstand.

### **Wo erhalten Sie nähere Informationen?**

#### **Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Babelsberger Straße 21

14473 Potsdam

Telefon: 0331 660-0

Telefax: 0331 660-60502

[www.ilb.de](http://www.ilb.de)

Beantragung einer Bürgschaft:

#### **Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH**

Schwarzschildstraße 94

14480 Potsdam

Telefon: 0331 64963-0

Telefax: 0331 64963-21

[info@BBimWeb.de](mailto:info@BBimWeb.de)

[www.BBimWeb.de](http://www.BBimWeb.de)